

3.2	Aufhebung Vorkaufrechtssatzung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 14.5, Gewerbegebiet Ost V (Altebach)
-----	--

Herr Kolf erklärt, dass er wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilnimmt.

Im übrigen ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. Die Vorkaufrechtssatzung für die Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 14.5, Gewerbegebiet Ost V  
XI/21/285 (Altebach) vom 11.03.1994 wird aufgehoben.

Abstimmungs- Einstimmig  
Erg.: